

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2022)

zum Thema:

Geschlechtergerechtes Friedrichshain-Kreuzberg – Was tut der Bezirk zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung?

und **Antwort** vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 872

vom 10. August 2022

über Geschlechtergerechtes Friedrichshain-Kreuzberg – Was tut der Bezirk zur
Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann und erforderte daher eine Abstimmung mit dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Es ist lediglich eine redaktionelle Bearbeitung erfolgt.

1. Welche Maßnahmen ergreift der Bezirk zur Unterstützung von Geschlechtergerechtigkeit, zum Empowerment von Frauen, Mädchen und zur Bekämpfung von Sexismus und Frauen-Feindlichkeit, auch aus intersektionaler Perspektive? Bitte aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (GleichB) des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg bietet Beratungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote für alle Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte, behinderte, alleinerziehende, Seniorinnen, Künstlerinnen, Existenzgründerinnen und Frauen aus dem LSBTI-Bereich an. Die Schwerpunkte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten liegen in den Bereichen Zwangsverheiratung, häusliche und sexualisierte Gewalt, sexistische, frauenfeindliche und

diskriminierende Werbung, Alleinerziehende und in der Arbeitsmarktpolitik. (siehe auch Gleichstellungspolitische Bilanzbericht der GleichB (<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/dokumentationen-und-publikationen>).

In regelmäßigen Abständen tagen folgende Gremien:

- Frauenprojekteplenum (seit 1993)
- Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt
- Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung (Koordinierung liegt seit 2002 bei der GleichB)
- AG gegen Schulaktionen gegen Gewalt
- Bezirkliche AG sexistische, diskriminierende und frauenfeindliche Werbung

2. Welche Mittel stellt der Bezirk für die Maßnahmen zur Verfügung? Bitte nach Maßnahmen und Projekten für die letzten 5 Jahre und den Doppelhaushalt 2022/2023 aufschlüsseln.

Zu 2.:

Die Kinder- und Jugendarbeit in FK erhebt allgemein den Anspruch der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zum Empowerment von Frauen, Mädchen und zur Bekämpfung von Sexismus und Frauen-Feindlichkeit als einer Art der menschenverachtenden Einstellung. Dies spiegeln die auftragsgebenden Leistungsverträge sowie die allgemeinen Angebote in den Einrichtungen, nicht nur in den beiden regelgeförderten Mädchenzentren von FRIEDA-Frauenzentrum e.V. und dem Mädchenladen von Loyal e.V., wider. Eine flächendeckend intersektionale Perspektive hält auch in der Kinder- und Jugendarbeit, entsprechend den allgemeinen Fachdiskursen, Einzug.

Darüber hinaus lassen sich folgende Maßnahmen entsprechend der Thematik festhalten: Genderreflektierte Pädagogik wird thematisch in den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII behandelt und dadurch eine Qualitätssicherung gewährleistet.

Im Mädchen AK wird im originären Sinne eine parteiliche und empowernde Mädchenarbeit entwickelt. Hier wurden in den letzten Jahren Debatten zu intersektionalen Perspektiven geführt, welche unter anderem 2021 die Gründung des, durch das BA geförderten; BiPoc AKs (Black, Indigenous and People of color) zum Ergebnis hatten.

Auch der AK Jungs beschäftigt sich regelmäßig mit pädagogischen Interventionen gegen männliches Gewaltverhalten, Sexismus, zwischengeschlechtlichen Beziehungen und der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit.

Weiter wurden in den letzten Jahren zum angefragten Themenbereich folgende FuA Projekte (fallunspezifische Arbeit, die im Kiez oder in der Region wirken sollen) umgesetzt:

- Gräfe Girls' in Kooperation mit VIA e.V. – Mädchentreff und Empowerment (2020)
- Empowerment ‚Neue Räume schaffen‘ in Kooperation mit KMA Antenne
- Fortbildung und Austausch der Fachkräfte (2020)

- Crosswork' in Kooperation mit BdP – Fortbildung und Vernetzung der gendersensibel arbeitenden Fachkräfte im Bezirk (2021)
- Queere Jugendarbeit – AG Queer' in Kooperation mit AsP e.V. – Professionalisierung Queerer Pädagogik im Bezirk als empowernde und Gewaltpräventive Kinder- und Jugendarbeit (2021 und 2022)

Allgemein gilt nochmals festzuhalten, dass öffentliche Kinder- und Jugendarbeit immer der demokratischen Gesellschaftsentwicklung zuarbeitet und in diesem Sinne in allen Angeboten und Projekten sowohl den Gedanken des Empowerments und der Ausbildung mündiger Personen, sowie der Prävention von Gewalt und Menschenverachtung dient. Aussagen zur finanziellen Untersetzung lassen sich in der Kürze der Zeit nicht abbilden. Für die Beauftragten für Gleichstellung, Behinderte und Integration stellt der Bezirk 10 000 € pro Jahr für Veranstaltungen zur Verfügung.

3. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt für 2022/2023, um die Istanbul-Konvention im Bezirk umzusetzen, auch aus intersektionaler Perspektive?
4. Welches Bezirksamtsmitglied ist federführend und welche Abteilung ist ausführend für die Umsetzung der Istanbul-Konvention und für die weiteren Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung zuständig? Bitte aufschlüsseln.
5. Wurde im Bezirk eine Ansprechperson für die Umsetzung der Istanbul-Konvention benannt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, an welcher Stelle im Bezirksamt ist die Ansprechperson angedockt?

Zu 3.-5.:

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es aus der Jugendförderung keine expliziten Projekte gegen Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt. Zur allgemeinen Präventionsleistung der offenen Kinder- und Jugendarbeit siehe 2.

Der Prozess zur Umsetzung der Istanbul Konvention wird überwiegend von SenWGPG gesteuert unter anderem auch durch die Beteiligung einer Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Berliner Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg koordiniert seit 20 Jahren den Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung sowie die AG Schulaktionen gegen Gewalt und führt in größeren Abständen in Kooperation mit Sen WGPG Berlin weite Befragungen zum Ausmaß von Zwangsverheiratung (2002, 2005, 2007, 2013, 2017, 2022 geplant) durch und erstellt einige Fachpublikationen:

1. Die Broschüre „Material für die Unterrichtsgestaltung an Schulen“ - Gleichstellung, Häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung und Sexueller Missbrauch.
2. Die Broschüre „Unterrichtseinheiten zu den Themen Zwangsverheiratung, Häusliche und sexualisierte Gewalt“.

3. Aktualisierung des Flyers gegen Zwangsheirat, 2022. Die Erarbeitung in weiteren Sprachen ist für 2022 geplant
4. Informationsbroschüre gegen Zwangsheirat, 2018, 10. Auflage
5. Beratungs- und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen, 2020
 - Häusliche und sexualisierte Gewalt
 - Zwangsverheiratung
 - Gewalt in der Sexarbeit/Prostitution
 - Menschenhandel
 - Stalking
6. Publikation Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und jungen Frauen in traditionell patriarchalen Familien – Handlungsempfehlungen für die Berliner Jugendämter, Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung 2017

Fachtagungen seit 2017

- Fachtagung „Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in traditionell patriarchalen Familien“ 2017
- Fachtagung „Gewaltschutzambulanz“ 2019
- Ausrichtung eines Online-Fachtages durch die LAG „Sorge- und Umgangsrecht nach häuslicher Gewalt im Kontext der Istanbul Konvention“ 2021, Zielgruppe: Fachkräfte der Jugend- und Sozialämter, freie Träger der Familienhilfe, der Antigewaltarbeit, Beschäftigte der Präventionsbereiche der Polizeidirektionen, darunter viele Fachkräfte aus den Bezirken.
- Der nächste überbezirkliche Fachtag der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten findet in Kooperation mit den bezirklichen Behindertenbeauftragten am 10.05.2023 zum Thema „Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen“ statt.

6. Gibt es im Bezirk eine*n Frauenbeauftragte*n, eine*n Gleichstellungsbeauftragte*n, eine*n Beauftragte*n für Geschlechtergerechtigkeit oder eine*n Beauftragten für Gender Mainstreaming? Wenn nein, gibt es Planungen zur Einrichtung einer solchen Stelle? Wenn ja, seit wann, mit welchem Stellenumfang und mit welchem Arbeitsgebiet?

Zu 6.:

Der damalige Bezirk Kreuzberg war der Bezirk in Berlin der 1986 die erste Frauenbeauftragten-Stelle einrichtete.

Die bezirkliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte hat eine Vollzeitstelle.

Die Rechtsgrundlage für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist im LGG, Verwirklichung des Gleichstellungsgebots in den Bezirken. geregelt.

(1) Der Verfassungsauftrag der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ist bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Planung von Vorhaben in der Verwaltung zu beachten und gehört zu den Aufgaben der Berliner Bezirksverwaltungen. Dazu bestellen die Bezirksämter eine hauptamtlich tätige Frauen- oder

Gleichstellungsbeauftragte. Die Dienstaufsicht über die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte übt die Bezirksbürgermeisterin oder der Bezirksbürgermeister aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte mit den notwendigen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten.

(2) Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben berühren, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme.

3) Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte regt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(4) Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern.

(5) In Angelegenheiten, die frauenpolitische Belange oder Fragen der Gleichstellung betreffen, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorlagen zur Kenntnisnahme in die Bezirksverordnetenversammlung einbringen.

Weitergehende Informationen über die Aufgaben der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten befinden sich im Gleichstellungspolitischen Bilanzbericht <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/dokumentationen-und-publikationen>

Die bezirkliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte übernimmt auch die Funktion der Genderbeauftragte des Bezirkes.

7. Wie wird Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in allen Verwaltungsbereichen umgesetzt?

Zu 7.:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg blickt auf eine langjährige aktive Gleichstellungs- und Genderpolitik zurück. Bereits 1999 – noch vor dem Senatsbeschluss zur Implementierung von Gender Mainstreaming als landesweite Gleichstellungsstrategie – hat die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit einer genderpolitischen Untersuchung zur Nutzung öffentlich geförderter Sportanlagen für Mädchen und Frauen begonnen. Der Bezirk hat gleichstellungs- und frauenpolitische Leitlinien entwickelt, die kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Gleichstellungspolitik ist in allen Abteilungen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg mit konkreten Vorhaben und Maßnahmen in das Verwaltungshandeln integriert. Zahlreiche Beschlüsse zu genderpolitischen Themen unterstreichen die kontinuierliche und fachlich intensive Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes im Bezirk.

Die für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg formulierten Gleichstellungspolitischen Vorhaben wurden insgesamt mit guten Ergebnissen realisiert, die in den Senatsberichten zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm Berlins aufgeführt sind.

Als Gender- und GPR-Beauftragte koordiniert die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte den Prozess zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und berät die Fachabteilungen zu genderpolitischen Maßnahmen, Projekten, der Beantragung von Mitteln für die externe Genderberatung sowie für Projekte in den fünf Handlungsfeldern des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms.

8. Vor welchen bezirklichen Einrichtungen und zu welchen Anlässen werden Ereignisse und Errungenschaften der feministischen und Frauenbewegung öffentlich sichtbar gewürdigt (bspw. Flaggenhissungen, Ausstellungen etc.)? Seit wann ist dies üblich?

Zu 8.:

Vor den Dienstgebäuden der Yorckstr. 4-11 im Ortsteil Kreuzberg und im Dienstgebäude Frankfurter Allee 35/37 und Petersburger Str. 86-90 im Ortsteil Friedrichshain werden folgende Fahnen mit frauenpolitischen und feministischen oder queeren Inhalten gehisst:

08. März Internationaler Frauentag

15. März Equal Pay Day (Termin ändert sich jährlich)

31. März Transgender Day of Visibility

20. Juli Pride Month (ganzer Monat)

25. November Internationaler Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“

9. Welche Veranstaltungen gibt es im Bezirk mit Gleichstellungs- bzw. Gleichberechtigungs-Bezug? In welcher Form werden diese vom Bezirk unterstützt? Bitte aufschlüsseln.

Zu 9.:

In den Einrichtungen des Amts für Weiterbildung und Kultur und hier insbesondere im Fachbereich Kultur und Geschichte (Kunstraum Kreuzberg/Bethanien, Friedrichshain-Kreuzberg Museum, Projektraum in der Alten Feuerwache, Galerie im Turm und Studiobühne in der Alten Feuerwache) finden immer wieder kulturelle Ausstellungen und/oder Veranstaltungen mit feministischem Bezug statt, die damit einen Gleichstellungs- bzw. Gleichberechtigungsbezug herstellen. Diese Veranstaltungen/Ausstellungen werden durch Eigenmittel bzw. die Akquise von Drittmitteln gefördert und unterstützt.

Für den Bereich der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten siehe Gleichstellungspolitischer Bilanzbericht.

10. An welchen Veranstaltungen und Aktionstagen mit geschlechtergerechtem Kontext (z.B. internationaler Frauentag, Tag für sexuelle Selbstbestimmung, Tag der lesbischen Sichtbarkeit, internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen etc.) nehmen Bürgermeister*in und Stadträte regelmäßig teil? Bitte aufschlüsseln.

Zu 10.:

Im Projektraum der Alten Feuerwache (Marchlewskistr. 6, 10243 Berlin) findet regelmäßig seit über zehn Jahren eine Ausstellung mit ausschließlicher Frauenbeteiligung anlässlich des internationalen Frauentages am 08. März statt. An der Eröffnung nimmt die/der Stadträtin für Kultur regelmäßig teil.

An den Veranstaltungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten nimmt regelmäßig die Bezirksbürgermeisterin bzw. Stadträtinnen und Stadträte teil.

11. Finden frauen- und gleichstellungspolitische Anliegen in den bezirklichen Museen und bei bezirklichen Ausstellungen Berücksichtigung? Werden Aspekte von gesellschaftlicher Vielfalt und Gendermainstreaming bei Ausstellungsinhalten und -konzepten einbezogen? Bitte spezifizieren.

Zu 11.:

Das Museum und die weiteren Einrichtungen des Fachbereich Kultur und Geschichte (siehe Beantwortung Frage 9.) beziehen Aspekte von gesellschaftlicher Vielfalt und Gender Mainstreaming ein. Eine Spezifizierung ist angesichts der Vielzahl der Projekte in den vergangenen Jahren nicht möglich. Es wird auf die Archivseiten der jeweiligen Webseiten der Einrichtungen verwiesen (www.kultur-friedrichshain-kreuzberg.de). Seit 2020 hat der Bezirk im Bereich Gedenken eine Strategie zum diversitätsorientierten Gedenken verabschiedet.

12. Welche öffentlichen Orte zur Erinnerung oder Auseinandersetzung mit feministischer und Geschlechter-Geschichte gibt es im Bezirk? Welche davon werden in welchem Umfang über Bezirksmittel finanziert? Bitte aufschlüsseln.

Zu 12.:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat 2005 beschlossen, dass bei allen Straßenum- oder -neubenennungen ausschließlich Frauennamen berücksichtigt werden sollen. Seit 2002 sind bereits 22 Straßen nach Frauen be- oder umbenannt worden (sechs davon noch in der Umsetzung). Andere spezifische Gedenkformen im öffentlichen Raum sind noch nicht umgesetzt worden, befinden sich jedoch in der Diskussion bzw. Planung (siehe Diversitätsorientiertes Gedenken bei Frage 11).

13. Gibt es im Bezirk geschlechtersensible Gesundheitsangebote? Falls ja, sind diese diversitätssensibel konzipiert, z.B. mit Beratungsstellen, speziell geschultem Fachpersonal, mehrsprachigen Angeboten, Sprachmittlung, Barrierefreiheit, Präventions- und Aufklärungsangeboten, etc.)? Bitte aufschlüsseln.

Zu 13.:

Es gibt zahlreiche Gesundheitsangebote im Bezirk über kommerzielle Anbieter, gemeinnützige Einrichtungen, Sportvereine, die sich speziell an Mädchen, Frauen, LGBTIQ* richten. Zur Qualität der Geschlechtersensibilität all dieser Angebote kann keine seriöse Aussage getroffen werden.

14. Gibt es im Bezirk Angebote speziell für Mädchen? Sind Kinder- und Jugendclubs und andere Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen für die Themenfelder Gleichstellung, Sexismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt sensibilisiert? Welche Angebote zur Fort- und Weiterbildung gibt es für Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und wie werden diese genutzt? Wie informieren der Bezirk und seine Kinder- und Jugendeinrichtungen über berlinweite geschlechtersensible Angebote für Kinder und Jugendliche? Sind Informationen barrierefrei, mehrsprachig und in leichter Sprache zugänglich? Wie informiert der Bezirk insbesondere Mädchen? Bitte aufschlüsseln.

Zu 14.:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es derzeit drei Freizeiteinrichtungen die ausschließlich für Mädchen und junge Frauen im Alter von 8 bis 21 Jahren zugänglich sind. Eine Einrichtung in Friedrichshain (PHANTALISA- Sozialraum VII) und zwei Einrichtungen in Kreuzberg (ALIA- Sozialraum IV und Mädchenladen – Loyal e.V.- Sozialraum III). Des Weiteren gibt es in diversen koedukativen Einrichtungen geschlechterreflektierte bzw. geschlechtersensible Angebote, die ebenfalls ausschließlich von Mädchen und junge Frauen wahrgenommen werden können. So z.B. spezielle Musik-, Sport- und Bewegungsangebote in der Liebig19 oder im Chip. Gleichzeitig haben viele Einrichtungen eine Kooperationsvereinbarung mit Boxgirls Berlin e.V., welche ebenfalls in den Einrichtungen monoedukative Angebote umsetzen. In den Angeboten/Projekten werden geschlechts-homogene Frei- und Schutzräume für Mädchen geschaffen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren, frei von Zuschreibungen ihre Qualitäten und Kompetenzen entdecken und eigene Definitionen und Inszenierungen von Weiblichkeit entwickeln können.

Im geschlechterreflektierten Arbeitskreis Mädchen werden regelmäßig diverse Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie sexueller Bildung, Intersektionalität, Empowerment oder Transgeschlechtlichkeit durchgeführt. Der Bedarf der Fort- und Weiterbildungsangebote wird zusammen mit den Teilnehmerinnen des Mädchen Arbeitskreises ermittelt, dort umgesetzt und ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Bezirks zugänglich. Die Angebote werden für den Verteiler der Mädchen Arbeitskreise zugänglich gemacht. Ebenso werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über berlinweite Angebote informiert. Mädchen werden über die diversen Einrichtungen informiert und beteiligt. Sie finden in den Einrichtungen Aushänge zu Angeboten, Mitmachaktionen

oder Projektarbeit in einfacher Sprache, barrierefrei und mehrsprachig wieder, aber auch auf sozialen Kanälen wie Instagram oder Facebook können sich die Mädchen informieren.

15. Gibt es im Bezirk Angebote für Seniorinnen? Sind Senior*innentreffs und andere Senior*inneneinrichtungen für die Themenfelder Gleichstellung, Sexismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt sensibilisiert? Welche Angebote zur Fort- und Weiterbildung gibt es für Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und wie werden diese genutzt? Wie informieren der Bezirk und seine Senior*inneneinrichtungen über berlinweite Angebote für Seniorinnen? Sind Informationen barrierefrei, mehrsprachig und in leichter Sprache zugänglich? Bitte aufschlüsseln.

Zu 15.:

Im Bezirk gibt es vielfältige Angebote für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Diese erscheinen regelmäßig (einmal im Monat) im Veranstaltungskalender, der über Veranstaltungen und Angebote in den Begegnungsstätten informiert

Zudem erscheint einmal im Jahr der bezirkliche Ratgeber „Gemeinsam das Alter (er)leben“, der auf Deutsch und Türkisch über Treffpunkte für Senior*innen und über deren sowie viele weitere Angebote im Bezirk informiert

Seniorinnen-/Seniorentreffs und andere Seniorinnen-/Senioreneinrichtungen sind für die Themenfelder Gleichstellung, Sexismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt sensibilisiert.

Entsprechende Angebote existieren bereits seit vielen Jahren und werden auch schon lange u.a. in den nachgenannten Publikationen beworben, so dass der Umgang mit der Thematik gelebt wird und selbstverständlich ist.

Verbreitung des Flyers „Von allen Ufern“ der von der Begegnungsstätte Mehring-Kiez herausgebracht wird

Darin werden zwei regelmäßig stattfindende Treffen beworben

Lesbische Frauen über 50; treffen sich jeden 2. und 4. Freitag im Monat zum „Offenen Treff“
Schwule/Bisexuelle ab 50; treffen sich jeden 1. und 3. Freitag im Monat zum „Offenen Treff“
(diese Gruppe feiert am 19.08.2022 ihr 20-jähriges Bestehen in der Einrichtung.)

Teilnahme am Berliner Arbeitskreis BALSAM.

Dieser Facharbeitskreis setzt sich aktiv für die Verbesserung der Lebenssituation von Lesben, Schwulen und ebenso für Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen ein.

Teilnahme am Runder Tisch LSBTI*-sensible Freizeit- und Begegnungsstätten der Fachstelle LSBTI* (Die von der Landestelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung geförderte Fachstelle LSBTI*, Altern und Pflege versteht sich als Brücke zwischen den LSBTI*-Communities und den in Berlin mit Altern und Pflege befassten Menschen, Institutionen und Verwaltungen.

(Die Teilnahme an sämtlichen Arbeitskreisen wird seit annähernd 20 Jahren von der Ansprechperson für Ältere LSBTI* des Bereiches Stadtteil- und Seniorinnen-/Seniorenangebote wahrgenommen)

Es gibt einen E-Mail-Verteiler in dem zur Thematik passende Informationen und Veranstaltungen beworben werden, in den sich jede interessierte Person aufnehmen lassen kann.

Die vom Bezirk verwalteten oder unterstützten Einrichtungen sind offen für die genannten Schwerpunkte und bieten Raum für Treffen, z.B. Die Gruppe QueerGeist in der Begegnungsstätte Mehring-Kiez.

Im bereits o. g. jährlich erscheinenden Ratgeber „Gemeinsam das Alter (er)leben“ wird auf mehreren Seiten (S. 57-59) auf das Angebot von verschiedenen Organisationen aufmerksam gemacht, die sich für die Belange von LSBTI sowie für mehr Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung einsetzen.

Es gibt Information über die Angebote der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung LADS für die Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

Die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen erfolgt im Rahmen ihrer zeitlichen Kapazitäten.

Über den Ratgeber „Gemeinsam das Alter (er)leben“ und den Info-verteiler (Mail) wird auch über Berlin weite Angebote informiert.

Nach Möglichkeit werden alle Informationen/Angebote barrierefrei, mehrsprachig und in leichter Sprache veröffentlicht.

16. Gibt es im Bezirk Angebote für Ein-Eltern-Familien und Regenbogenfamilien? Sind Familientreffs und andere Familieneinrichtungen für die Themenfelder Gleichstellung, Sexismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt sensibilisiert? Welche Angebote zur Fort- und Weiterbildung gibt es für Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und wie werden diese genutzt? Wie informieren der Bezirk und seine Familien- und Kindereinrichtungen über landesweite Angebote für Ein-Eltern-Familien und Regenbogenfamilien? Bitte aufschlüsseln.

Zu 16.:

In den bezirklich und landesgeförderten Familienzentren und –treffpunkten in Friedrichshain-Kreuzberg orientieren sich die Angebote an den Bedarfen der Eltern und Familien in der jeweiligen Nachbarschaft. Grundsätzlich sind die Angebote der Familienzentren offen für alle Eltern- und Familienkonstellationen. Für Regenbogenfamilien, Alleinerziehende und Ein-Eltern-Familien gibt es darüber hinaus verschiedene spezifische Angebote, die in Kooperation im Bezirk entwickelt und umgesetzt werden (Alleinerziehendenfrühstück, Ein-Eltern-Café, Angebote in Kooperation mit LesLeFam e.V. etc). Informationen hierzu finden sich direkt bei den Familienzentren und –treffpunkten.

In Friedrichshain-Kreuzberg ist das Queere Regenbogenfamilienzentrum des Trägers Trialog Jugendhilfe gGmbH in der Seumestraße 26 ansässig. Seit der Eröffnung des Zentrums (zunächst noch ohne eigene Räume) gibt es eine enge Kooperation zwischen dem Fachbereich Familienförderung des Jugendamtes und den Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Es besteht eine sehr gute Vernetzung mit den anderen Familienzentren und Familientreffpunkten im Bezirk. Das QRFZ macht Angebote über den Bezirk hinaus, ist jedoch auch sozialräumlich aktiv und sichtbar für Eltern und Familien. Das QRFZ beteiligt sich auch an den bezirksweiten „Willkommen Baby!“-Veranstaltungen für Eltern mit Neugeborenen.

Die Einrichtungen der Familienförderung des Bezirkes sind für die Themenfelder Gleichstellung, Sexismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt sensibilisiert. Die Angebote der Einrichtungen richten sich am vorurteilsbewussten Handeln für Chancengleichheit aus und wenden sich bewusst gegen gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung sowie gegen normierende Konzepte, die Ausgrenzung rechtfertigen (Qualitäts-handbuch der Familienzentren).

Die Facharbeitsgemeinschaft Familienförderung gem. § 78 SGB VIII im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vernetzt die Einrichtungen des Bezirkes und macht verschiedene Fortbildungsangebote, die sich an den Bedarfen der Einrichtungen orientieren. Für die Familienzentren werden Qualitätszirkel angeboten, in denen die Auseinandersetzung mit fachliche Schwerpunktthemen gemeinsam mit dem Fachbereich Familienförderung des Jugendamtes erfolgt. Das Netzwerk der Frühen Hilfen dient ebenfalls der fachlichen Weiterentwicklung der Angebote in den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen des Bezirkes. Die Einrichtungen der Familienförderung nehmen regelmäßig an den Treffen der Fach-AG Familienförderung teil. Überregionale Fortbildungsangebote wie z.B. die des SFBB und des Bundesverbandes der Familienzentren werden im Netzwerk bekannt gemacht und ebenfalls von den Einrichtungen genutzt.

Die Informationen zu landesweiten Angeboten für Ein-Eltern-Familien und Regenbogenfamilien werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Familienwegweiser, Bezirksamtsbrochure, Internetseite der Familienförderung) transportiert. Im Familienservicebüro und in den Familienzentren finden sich Flyer der verschiedenen Angebote (LSVD, Trialog) und auch Informationen zu Hilfeangeboten bei Gewalt gegen Frauen. In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden ebenfalls Informationen zu spezifischen Angeboten ausgelegt und in der Beratung weitergegeben.

Das Fachamt Jugendförderung leitet Informationen, Einladungen und diverse Angebote zu (Empowerment-)Treffen der AG Queer, welche durch das BA gefördert wird, weiter. Ebenso werden Vernetzungstreffen zu Trans*Jugendarbeit beworben und an öffentliche und freie Träger in bestimmten Mailverteiltern und durch Weitergabe in den diversen Fachgruppen. Des Weiteren werden in Form von Öffentlichkeitsarbeit Angebote und Informationen von der Familienförderung ebenfalls durch das Fachamt Jugendförderung in die Sozialraum AGen und durch andere Fachgremien weitergeleitet. Das Queere Regenbogenfamilienzentrum im Sozialraum VIII in Friedrichshain beteiligt sich hier aktiv an diversen Vernetzungstreffen im Sozialraum, wie z.B. in der Sozialraum AG.

17. Sind der Bezirksverwaltung sexistische Vorfälle sowie geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt oder Übergriffe im Bezirk bekannt? Wenn ja, wie viele Vorfälle wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 gemeldet? Welche präventiven Maßnahmen ergreift der Bezirk? Bitte aufschlüsseln.

18. Sind der Bezirksverwaltung sexistische Vorfälle sowie geschlechtsspezifische Diskriminierung, Gewalt oder Übergriffe in der bezirklichen Verwaltung bekannt? Wenn ja, wie viele Vorfälle wurden jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 gemeldet? Welche präventiven Maßnahmen ergreift der Bezirk? Bitte aufschlüsseln.

Zu 17. und 18.:

Dem Bezirksamt sind Vorfälle, Diskriminierungen, Gewalttaten oder Übergriffe im Bezirksamt nur dann bekannt, wenn sich die davon betroffenen Personen m.d.B. um Unterstützung an das Bezirksamt wenden (z.B. an die Frauen- und Gleichstellungs- oder die seit 2022 eingesetzte Antidiskriminierungsbeauftragte).

Für die Jahre 2017 bis 2020 kann aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage keine Aussage zu möglichen Vorfällen et al. oder deren Häufigkeit gemacht werden.

In 2021 wandten sich insgesamt 2 Frauen mit Anliegen an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die in unter Frage 17 genannte Kategorien fallen.

Das Bezirksamt hat unter Federführung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ein Plakat entwickelt, das eine klare Aussage gegen Gewalt und Rassismus in den Dienstgebäuden des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg beinhaltet. Dazu gehören sexualisierte Bemerkungen, Aufforderungen, unerwünschte und wiederholte Kontaktaufnahme, physische Übergriffe und Gewalttätigkeiten, Bedrohungen und homophobe und rassistische Übergriffe.

Hier werden Unterstützungs- und Hilfeangebote präsentiert.

Das Register Friedrichshain-Kreuzberg wurde 2009 in Zusammenarbeit der „Initiative gegen Rechts Friedrichshain“ und „UBI KliZ e.V.“ gegründet. Es handelt sich dabei um eine unabhängige Stelle, die rechtsextremistische, rassistische, antisemitische, LGBTIQ* feindliche, rassistische Aktivitäten gegen Roma, Muslime u.a. sowie rechtsmotivierte Vorfälle in unserem Bezirk erfasst. Sie wertet diese Vorfälle halb- und ganzjährig aus und berichtet darüber.

Im Jahr 2020 wurden dem Register 345 Vorfälle gemeldet, 77 mehr als im Vorjahr. 180 Vorfälle wurden in Friedrichshain und 123 in Kreuzberg verzeichnet, sowie 30 bezirkswweit und 12 im Internet. Die häufigsten Motive sind Rassismus, gegen politische Gegner*innen, rechte Selbstdarstellung, Antisemitismus und NS-Verharmlosung. Propaganda besetzt mit 199 Vorfällen wieder mit Abstand Rang eins. 22 Hakenkreuze wurden gemeldet, doppelt so viele wie im Vorjahr. Die Lockdowns aufgrund der Pandemie haben sich praktisch nicht bemerkbar gemacht. Der zahlenmäßige Anstieg zum Vorjahr kann damit begründet werden, dass mehr Meldungen über Bürgerinnen und Bürger beim Register eingegangen sind als im Vorjahr. Somit dürfte es sich weniger um einen realen Anstieg handeln, sondern eher um die teilweise Erhellung des bisherigen Dunkelfeldes. Propagandavorfälle hingegen ha-

ben real zugenommen, obwohl viele gemeldete Vorfälle nicht in der Chronik vermerkt werden konnten, da die Absender der Botschaften nicht eindeutig zugeordnet werden konnten. Dies betrifft vor allem Propaganda im Zuge der Pandemie.

Bekannt gewordene Fälle sind auch in der PKS vermerkt. Auch das Projekt Maneo erhebt regelmäßig Zahlen.

19. Mit welchen Partner*innen wie Polizei oder Projekten arbeitet der Bezirk gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Sexismus und Frauenfeindlichkeit zusammen? Wo und wie informiert der Bezirk zu Angeboten für Opfer von solchen Übergriffen? Bitte aufschlüsseln.

Zu 19.:

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Bezirkes und alle Abteilungen arbeiten sehr eng mit den Antigewaltprojekten, Frauenhäusern, Zufluchtseinrichtungen, dem LSVD, den Frauen- und Mädchenprojekten, den Migrationsprojekten, der Polizeidirektion 5 und dem LKA sowie SenWGPG gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Sexismus und Frauenfeindlichkeit zusammen.

Der Bezirk erarbeitet Informationsmaterial (siehe auch Publikationen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu den Fragen 3, 4 und 5) zu den Themen

- Häusliche und sexualisierte Gewalt
- Zwangsverheiratung
- Gewalt in der Sexarbeit/Prostitution
- Menschenhandel
- Stalking
- „Sexism Shouldn't Sell“
- Intervention bei Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen aus traditionell-patriarchalen Familien

Aktivitäten des Bezirkes gegen frauenfeindliche, sexistische und diskriminierende Werbung
Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat mit der Drucksache 1013-01/IV am 26.2.2014 eine Initiative gegen frauenfeindliche, sexistische und diskriminierende Werbung ergriffen und beschlossen, Verträge für die bezirkseigenen Werbeflächen im Rahmen der Vertragsfreiheit so anzupassen, dass die Präsentation von diskriminierender, frauenfeindlicher und sexistischer Außenwerbung auf bezirkseigenen Flächen nicht mehr zulässig ist. 2014 hat sich eine Arbeitsgruppe und Jury gebildet mit folgender Zielstellung: Erstellung von bezirks- und evtl. berlinweiten Kriterien/Richtlinien gegen frauenfeindliche, sexistische und diskriminierende Werbung unter Einbeziehung von Diversity-Aspekten. Des Weiteren sollen Selbstverpflichtungserklärungen für Medien (Rundfunk, Zeitschriften, Fernsehen etc.) erarbeitet werden, auf frauenfeindliche, sexistische und diskriminierende Werbung zu verzichten. Außerdem wird eine Öffentlichkeitskampagne (Plakate, Flyer, Postkarten etc. gedruckt), um die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

AG Gegen Frauenfeindliche, sexistische und diskriminierender Werbung

Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe liegt bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Die AG tagt in regelmäßigen Abständen, hat 10 Kriterien und entsprechende Konkretisierungen erarbeitet sowie ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit frauenfeindlicher, sexistischer und diskriminierender Werbung und Infomaterial für Bürger*innen entwickelt. Die Jury wurde 2014 einberufen und hat die Aufgabe im Fall von Zuwiderhandlungen im Auftrag der BVV tätig zu werden, die Einhaltung des Beschlusses zu kontrollieren und entsprechend zu intervenieren.

Die AG veröffentlichte nach der Erarbeitung der Kriterien gegen sexistische, frauenfeindliche und diskriminierende Werbung die Info-Broschüre „Sexism Shouldn't Sell“, die detaillierte Informationen zu sexistischer, frauenfeindlicher und diskriminierender Werbung beinhaltet. <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/gleichstellung/frauenfeindliche-werbung/>

Seit dem 01.01.2019 wird gegen sexistische und gewaltverherrlichende Werbung auf öffentlichen Plakatflächen in Berlin vorgegangen. Mit dieser Senatsentscheidung gehört Berlin endlich neben Bremen, Ulm und München zu den Städten, deren Politik ein starkes Zeichen gegen frauenfeindliche und diskriminierende Werbung setzt.

Nach einer einjährigen Vorbereitungszeit (seit Anfang 2020) nahm die berlinweite Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung am 01.01.2021 offiziell ihre Arbeit auf.

Die Jury ist multiprofessionell und divers mit Expert*innen der Antidiskriminierungsarbeit aus verschiedenen Handlungsfeldern besetzt.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der Jury vertreten.

Berlin, den 26. August 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung